

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die an der Gemeindeabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossene Überbauungsordnung «Lindenmatt West» in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 20. Juli 2022 genehmigt.

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Einsichtnahme offen.

Der Gemeinderat

[http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1671584478\\_Genehmigung-UeO-Lindenmatt-West.php](http://www.bolligen.ch/de/news/meldungen/archiv/1671584478_Genehmigung-UeO-Lindenmatt-West.php)